

Wir bieten Ihnen folgende Vorteile:



Kontrolle und Entsorgung aus einer Hand
Sie haben nur einen Ansprechpartner
Wir führen alle erforderlichen Wartungen und Prüfungen termingerecht nach telefonischer Anmeldung aus. Die Terminüberwachung erfolgt durch uns.
Wir veranlassen und überprüfen, falls erforderlich, die Entsorgung, eventuelle Reparaturarbeiten etc. selbstverständlich in enger Absprache mit dem Auftraggeber.
Wir bieten Ihnen einen Rundumservice für Ihre Abscheideranlagen

Bei der Führung und Pflege des Betriebstagebuches bzw. aller erforderlichen Meldungen an die zuständigen Behörden sind wir Ihnen gerne behilflich.

Selbstverständlich erarbeiten wir für Sie auf Wunsch alle erforderlichen Begleitpapiere für die Entsorgung der Abscheiderinhalte.

Bei Abscheiderinhalte > 20 m³ / Jahr erstellen wir Ihnen selbstverständlich als Serviceleistung die erforderlichen Entsorgungsnachweise (verantwortliche Erklärung) und begleiten diesen für Sie bis zur behördlichen Genehmigung.

Als Ergänzung zur Generalinspektion der Abscheideranlage wird gem. DIN 1986 Teil 30 und DIN 1610 die Dichtheitsprüfung der Rohrleitungen (Zuläufe) im Einzugsgebiet der Abscheideranlage gefordert.

Hierzu verfügen wir ebenfalls über die erforderliche Fach- / Sachkunde und selbstverständlich über die erforderlichen messtechnischen Geräte.
Abgerundet wird unser Service für Ölabscheider und Rohrleiterprüfungen durch ein technisch hochqualifiziertes Team zur Sanierung mit modernster Technik. z.B. Rohr- u. Kanalsanierungen ohne Erdarbeiten.

Bei Fragen zögern Sie nicht, uns anzurufen. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.
Selbstverständlich steht Ihnen unser Serviceteam auch für eine Beratung vor Ort unverbindlich zur Verfügung.

Fordern Sie uns, testen Sie unsere Fachkompetenz!

Ihre Klaus Germann Umweltschutz GmbH

Notdiensthotline: 0171 45 57 357

www.umweltschutz-germann.de

Klaus Germann Umweltschutz GmbH

Im Wiesel 7
66954 Pirmasens

Tel: +496331 - 28 95 60
Fax: +496331 - 14 18 70
Mobil: +49171 - 45 57 35 7



design by **MWM**arketing



Klaus Germann Umweltschutz GmbH

Im Wiesel 7
66954 Pirmasens

Tel: +496331 - 28 95 60
Fax: +496331 - 14 18 70
Mobil: +49171 - 45 57 35 7

Infoblatt- Ölabscheiderservice -



Generalinspektion von Leichtflüssigkeitsabscheider gem. DIN 1999 Teil 100

Die Durchführung der Generalinspektion und die dazugehörige Dichtheitsprüfung sind in der DIN EN 858 Teil 1 & 2 in Verbindung mit der DIN 1999 Teil 100 festgelegt. Die Dichtheitsprüfung der Rohrleitungen im Einzugsgebiet der Anlage erfolgt auf Grundlage der DIN 1986 Teil 30 und DIN 1610.

Untersuchung der Abwasserleitung nach der DIN 1986 Teil 30 in Verbindung mit der DIN EN 1610

Entwässerungsanlagen sind durch regelmäßige Zustandserfassung auf einwandfreie Funktion und Mängelfreiheit zu prüfen und durch entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen in betriebsbereitem und betriebssicherem Zustand zu halten.

Zustandserfassung und Dichtheitsprüfung von Grundleitungen, Schächten

Die Zustandserfassung hat durch eine **optische Inspektion** zu erfolgen. **Unabhängig** von der Zustandserfassung sind die Grundstücksentwässerungsanlagen auf **Dichtheit** zu prüfen.

Entsprechende Regelungen zu den Prüfungen sind der Tabelle 1 der DIN 1986 Teil 30 zu entnehmen.

Schadensdokumentation und Bewertung erfolgen unter Berücksichtigung von -ATV M 143 Teil 1 und 2 und ATV M 149 bzw. ISYBAU
Nach Sanierung des Entwässerungssystems ist eine Dichtheitsprüfung vorzunehmen

Zustandserfassung der zu untersuchenden Rohrleitung

Begutachtung vorhandener Entwässerungspläne (sofern vorhanden)
Anfertigen einer Skizze des Entwässerungssystems (sofern keine Entwässerungspläne vorhanden) und Benennung einzelner Komponenten.
Reinigen der zu untersuchenden Entwässerungsanlagen mit Hochdruck
Kanalfernsehuntersuchung der zu untersuchenden Rohrleitungen
Verschließen der zu prüfenden Rohrleitung bzw. des Schachtes mittels Absperr- bzw. Durchgangsblasen; installieren des Drucksensors (bei Rohrleitungen)
Füllen der Rohrleitung mit Wasser oder Luft (der Füllvorgang ist Bestandteil der Dichtheitsprüfung und ist aufzuzeichnen) bzw. füllen des Schachtes mit Wasser
Ggf. Sättigungsphase abwarten; dann Dichtheitsprüfung starten

Generalinspektion incl. Dichtheitsprüfung nach DIN 1999 Teil 100 in Verbindung mit DIN EN 858 Teil 1 & 2

Ablauf der Generalinspektion incl. Dichtheitsprüfung.

Abstimmung der Vorgehensweise mit dem Anlagenbetreiber
Prüfung des Betriebstagebuches, Genehmigung der Anlage, ggf. wasserrechtliche Anzeige, Inbetriebnahme
Aufnahme u. Prüfung der techn. Daten
Prüfung des Entwässerungsplanes mit Höhenangaben
Überprüfung der gewählten Dimensionierung
Durchsicht vorhergehender Prüfungen, ggf. eingeleitete Maßnahmen etc.
Durchsicht Schriftwechsel mit Behörden
Ggf. Überprüfung vorhandener Abwasseranalysen
Entleerung und intensive Reinigung der Anlage, Entsorgung der Abscheiderinhalte
Absperren der Zuläufe mit Absperrblasen
Sichtprüfung der Anlage nach Entleerung und Reinigung, mit Fotodokumentation.
Befüllen der Anlage mit Wasser, je nach Bedarf werden Schlammfang, Benzinabscheider, Koaleszenzabscheider getrennt geprüft in mehren Stufen: Monolith-Deckenplatte-Schachtaufbau
Aufbau der Messeinrichtung und Messung
Entfernung der Absperrblasen und Wiederinbetriebnahme der Anlage Funktionsprüfung und Prüfung eventueller Sicherheitseinrichtungen.
Auswerten der Prüfergebnisse
Erstellung eines Prüfberichtes
Besprechung des Prüfberichtes und ggf. erforderlicher Maßnahmen



Die Generalinspektion bzw. Dichtheitsprüfung der Abscheideranlagen als auch der Rohrleitungen sind in einem Prüfbericht zu dokumentieren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Der Prüfbericht muss im Betriebstagebuch der Abscheideranlage abgelegt und die Prüfung muss im Betriebstagebuch dokumentiert werden.

Für die Befüllung der Abscheideranlagen mit Wasser zur Dichtheitsprüfung werden ggf. größere Wassermengen benötigt. Die Entnahmestelle für das erforderliche Wasser muss vom Auftraggeber zugewiesen werden. Vorzugsweise sollte aus Zeitgründen die Entnahme an Hydranten erfolgen. (Klärung mit der zust. kommunalen Wasserversorgung, Entnahme ggf. über geeichtes Standrohr am Hydrant) Ist eine ausreichende Entnahmestelle für das erforderliche Wasser nicht vorhanden, kann die Befüllung der Anlage mit Wasser auch mittels unseres Saugfahrzeuges erfolgen.

Der Auftraggeber stellt der Klaus Germann Umweltschutz GmbH alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind um die oben aufgeführten Aufgaben zu erfüllen. Die entsprechenden Unterlagen sollten vorbereitet und zur Prüfung bereitgehalten werden.

Die Arbeiten zur Generalinspektion und der Dichtheitsprüfung beginnen erst nach abschließender Klärung aller technischen Details und der schriftlichen Auftragsbestätigung auf der Grundlage unseres aktuellen Angebotes.

Monatliche Eigenkontrolle gem. Eigenkontrollverordnung in Verbindung mit der DIN 1999 Teil 100

Alle Anlagenteile, die regelmäßig zu kontrollieren sind, müssen zugänglich sein.

Die Eigenkontrolle beinhaltet folgende Arbeiten:

Allgemeine optische Prüfung, Zustand der Anlage
Messung der Schichtdicke bzw. des Volumens der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit im Abscheider.
Messung der Lage des Schlammspiegels im Schlammfang/Schlammammelraum.
Kontrolle der Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses im Abscheider und evtl. vorhandener Alarmeinrichtungen (nach Durchführung einer Generalinspektion erstmalig nach 6 Monaten)
Sichtkontrolle des Wasserstandes vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz (falls vorhanden) bei Wasserdurchfluss, um eine Verstopfung des Einsatzes zu erkennen.
Sonderkonstruktionen sind nach der Betriebs- und Wartungsanleitung zu kontrollieren.
Eintragung der Kontrollen, der Messdaten und eventuell eingeleiteter Maßnahmen im Betriebstagebuch.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen, grobe Schwimmstoffe sind zu entfernen. Es ist ein Betriebstagebuch nach 14.7 zu führen.

Halbjährliche Wartung gem. DIN 1999 Teil 100

Alle Anlagenteile, die regelmäßig zu warten sind, müssen zugänglich sein.

Die Abscheideranlage ist halbjährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch einen Sachkundigen zu warten. Neben den Maßnahmen der Eigenkontrolle sind dabei folgende Arbeiten durchzuführen:

Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes, falls vorhanden, auf Durchlässigkeit, wenn der Wasserstand vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz deutliche Unterschiede aufweist und auf Beschädigung. Reinigen oder Austausch des Koaleszenzeinsatzes nach Angaben des Herstellers, soweit erforderlich, Entleerung und Reinigung des Abscheiders, soweit erforderlich (z. B. bei starker Verschlämmung), Reinigung der Ablaufrinne im Probenahmeschacht, falls vorhanden.

Soweit die Abscheideranlage ausschließlich eingesetzt wird

- Zur Behandlung von mit Leichtflüssigkeiten verunreinigtem Regenwasser,
- Absicherung von Anlagen und Flächen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Leichtflüssigkeiten können die Intervalle der Wartungen in Abhängigkeit des tatsächlichen Anfalls an Schlamm und Leichtflüssigkeit in Eigenverantwortung des Betreibers auf höchstens 12 Monate verlängert werden.



Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

Kosteneinsparung durch regelmäßige Wartung und Eigenkontrolle !!

Die Wartung muss von einer ausgebildeten sachkundigen Person mit entsprechendem Nachweis durchgeführt werden!

Gerne bilden wir Ihre Mitarbeiter zu sachkundigen Personen gem. DIN 1999 Teil 100 aus, so dass die monatliche Eigenkontrolle, als auch die halbjährlich geforderte Wartung, innerbetrieblich und kosteneinsparend durchgeführt werden kann.

Auf Wunsch stellen wir Mitarbeiter unseres Teams als externe sachkundige Personen zur Verfügung. (Sachkunde gefordert gem. DIN und Eigenkontrollverordnung)

Um die Bestimmungen der Eigenkontrollverordnung bzw. der DIN 1999 Teil 100 zu erfüllen müssen die Wartungs- u. Prüfarbeiten durch eine ausgebildete sachkundige Person mit Schulungsnachweis erfolgen.

Selbstverständlich besitzt unser Team die erforderliche Sachkunde und darüber hinaus die Ausbildung zur Fachkunde, die zur Durchführung der Generalinspektion befähigt.

Die Entleerung der Abscheideranlage muss max. nach 5 Jahren erfolgen. Beim Erreichen von 50 % der zulässigen Schlammfangspeichermenge und / oder beim Erreichen von 80 % der zulässigen Ölspeichermenge muss die Entleerung unverzüglich erfolgen!!!

Jede Eigenkontrolle und Wartung ist im Betriebstagebuch der Abscheideranlage zu dokumentieren!!

Entsorgung der Ölabscheiderinhalte und Schlammfänge

Entsorgungsrhythmus:

Nach Bedarf, im Rahmen der Eigenkontrollverordnung bei mind. halbjährlicher Wartung max. jedoch nach 5 Jahren und / oder beim Erreichen von 50 % der zulässigen Schlammfangspeichermenge und oder beim Erreichen von 80 % der zulässigen Ölspeichermenge!

Die Entsorgung erfolgt als Komplettentleerung aller Anlagenbestandteile mittels Saug- / Druckfahrzeug